

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2618 -

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/1804 -

Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

- „4. Die Landesregierung wird gebeten, den nächsten Beteiligungsbericht qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Insbesondere wird empfohlen, bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen entsprechend der Praxis in Beteiligungsberichten großer Städte Informationen und Erläuterungen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage und Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage und -entwicklung aufzunehmen. Dabei sind der branchenspezifische Kontext und die Besonderheiten der jeweiligen Landesgesellschaft zu berücksichtigen. Außerdem sollte strukturierter auf Eigen- und Fremdkapital eingegangen und das Fremdkapital detailliert aufgeschlüsselt werden, beispielsweise in langfristig, kurzfristig, gegenüber Gesellschaftern und gegenüber verbundenen Unternehmen.

Weiterhin wird angeregt, die Kennziffer „Verbindlichkeiten“ perspektivisch in „kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“, „langfristige Finanzverbindlichkeiten“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zu untergliedern. In dem Zusammenhang wird darum gebeten, die Kategorie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Nachrichtlich sind Bürgschaften und andere Verpflichtungen des Gesellschafters oder verbundener Unternehmen darzustellen.

Um Entwicklungen aus Vorjahreswerten ableiten zu können, sollten die Beteiligungsberichte zukünftig einen mindestens fünfjährigen Reihenvergleich der Bilanz- und GuV-Posten zulassen. Bei der Darstellung der Beteiligungen sollte der Bericht hinsichtlich der Übersichtlichkeit und der Lesbarkeit, beispielsweise bei Tabellen, verbessert werden.

Außerdem wird empfohlen, zukünftig auch Tochterunternehmen in den Darstellungen zu berücksichtigen. Die Universitätsmedizinen und ihre Tochterunternehmen sollen ab dem Beteiligungsbericht des Jahres 2024 regulärer Bestandteil der Berichterstattung werden.

Um den Aufwand für die Erstellung des Beteiligungsberichtes aufseiten der Landesverwaltung wie der Unternehmen möglichst gering zu halten, wird empfohlen, die Erstellung des Beteiligungsberichtes zu standardisieren und weitgehend zu automatisieren. Mittels exakter Vorgaben für die Bereitstellung von Daten, Informationen und Texten seitens der Landesbeteiligungen können der Aufwand für die Erstellung des Berichtes minimiert und Personalkapazitäten auf Aufgaben der Plausibilisierung, des Controllings und der Beteiligungssteuerung konzentriert werden. Diesbezüglich wird die Landesregierung gebeten, die Hinweise aus den Landesbeteiligungen aufzunehmen und die Kompatibilität des seitens des Landes eingesetzten IT-Systems mit Controllinginstrumenten großer Landesbeteiligungen sicherzustellen. Zu gewährleisten ist insbesondere, dass die von den Beteiligungen angeforderten Daten aus deren Controllingssystemen beziehungsweise aus Jahresabschlüssen und -berichten automatisch generiert werden können.

Zudem sollten der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Daten dem jeweiligen Unternehmen, dem Unternehmenszweck, der Größe und der Branche sowie den mit dem Unternehmen verbundenen Chancen und Risiken entsprechen. Mit den Beteiligungen sind Informationen und Leistungskennzahlen zu vereinbaren, die in Bezug auf das Unternehmen und die Branche relevant und erforderlich sind.“

2. Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle zwei Jahre, zeitversetzt zu den Beteiligungsberichten, Vergütungstransparenzberichte vorzulegen.“

3. Folgende Nummer 6 wird angefügt:

„6. Bezüglich der Besetzung der Aufsichtsgremien wird die Landesregierung aufgefordert, zukünftig vor allem externe wirtschaftliche Expertise zu berücksichtigen, statt praktisch ausschließlich Vertreter der Ministerien zu entsenden. Nur mit einer in erster Linie fachlich orientierten Unternehmensaufsicht kann die Unternehmensentwicklung nachhaltig gestaltet werden.“

Eine ausschließlich politisch orientierte Steuerung der Landesbeteiligungen ist für das Ziel eines stärkeren Beitrages der Unternehmen bei der Bewältigung großer struktureller Herausforderungen wie der Energie- und Klimawende, der mit der digitalen Revolution verbundenen wirtschaftlichen Transformation sowie dem demografischen Wandel dagegen kontraproduktiv, wenn statt wirtschaftlicher Lösungen vor allem politische Ziele im Vordergrund der Unternehmenssteuerung stehen. Das Land prägt mittels Landesbediensteter die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften bereits hinreichend über die Gesellschafterversammlung. Es ist daher nicht notwendig und aufgrund gleichgerichteter Interessen sogar bedenklich, wenn Landesbedienstete zudem noch die Aufsicht über Unternehmen mit Landesbeteiligung führen.“

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion